



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

34. Jahrgang
Nr. 12 vom 26.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Bekanntmachung für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie die Landtagswahl am 22. September 2024 und die mögliche Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. Oktober 2024	2
1.2	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen des Landtags in Brandenburg sowie des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
1.3	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in am 22.09.2024	9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Informationen und Veranstaltungen	11
2.2	Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Landtagswahl in Brandenburg sowie für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 22. September 2024	13
2.3	Eltern-Kind-Zentrum	14
2.4	Kinder- und Jugendzentrum Nest: Sommerferien-Programm	15
2.5	Beratung für Senioren	15
2.6	Termine der gemeindlichen Gremien	16
	Impressum	

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Gast unter: n.gast@schoeneiche.de

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 10.09.2024**

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachung für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sowie die Landtagswahl am 22. September 2024 und die mögliche Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. Oktober 2024

Am 22. September / mögliche Stichwahl am 13. Oktober 2024 finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahl dauert von 08:00 – 18:00 Uhr.

1. Das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin ist in zwölf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

001 Alte Lindenschule, Lindenstraße 5 A

002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5

003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 19

004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 19

005 Kita „Löwenzahn“, Karl-Marx-Straße 2,4

006 Kapelle Fichtenau, Lübecker Straße 14

007 Sportplatz, Babickstraße 8

008 Helga-Hahnemann-Haus, Rüdersdorfer Straße 65

009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A

010 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A

011 Kita „Pusteblume“, Jägerstraße 20

012 Pflegezentrum adviCura, Am Rosengarten 48

2. Auf der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 01. September 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lehrer-Paul-Bester, Dorfaue 17/19 zusammen.
3. Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Perso-

nen auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird den wahlberechtigten Personen wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wieder vorzulegen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die im Beschluss des Wahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. **Für die Wahl des Landtages gilt:**

Jede wahlberechtigte Person gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Für die Wahl des/r Bürgermeisters/in gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Kreuz zweifelsfrei die Bewerberin/den Bewerber, der/dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur eine Bewerberin/ ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz zu setzen.

7. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet / Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/ Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Landtagswahl und die Bürgermeisterwahl sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, kann sich von der zuständigen Wahlbehörde die Briefwahlunterlagen, bestehend aus einem amtlichen Stimmzettel, einem amtlichen Stimmzettelumschlag und einem amtlichen Wahlbriefumschlag, zusenden lassen oder muss sich von der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 1, die Unterlagen beschaffen. Der Wahlbrief mit dem gekennzeichneten Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig zurücksenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- a. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt ihn.
- c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zwecke eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der zuständigen Wahlleiterin.

Für die Stimmabgabe körperlich eingeschränkter wahlberechtigter Personen gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine

Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 22.07.2024

1.2 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen des Landtags in Brandenburg sowie des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Landtagswahl und Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird in der Zeit vom **02.09.2024** bis **06.09.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Dorfau 1, Einwohnermeldestelle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat

sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfrist, spätestens am 06.09.2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 1, Zimmer 220 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die **Wahl zum Brandenburgischen Landtag** erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2024 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Einen Wahlschein für die **Wahl des/der Bürgermeisters/in** erhält auf Antrag,
 - 6.1 eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bis zum 07.09.2024 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV bis zum 06.09.2024 versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine für die Kommunalwahl können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag der Wahl, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem weißen Wahlschein für die **Wahl des Brandenburgischen Landtags** erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen.

Mit dem gelben Wahlschein für die **Wahl des/der Bürgermeisters/in** erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des/der Bürgermeisters/in
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen.

Mit dem weißen Wahlschein für die ggf. notwendige **Stichwahl des/der Bürgermeisters/in** erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des/der Bürgermeisters/in,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl mit Datenschutzhinweisen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 22.07.2024

1.3 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in am 22.09.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

Wahlvorschlagnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Röll, Ingo André, Diplom-Ingenieur, Schöneiche bei Berlin	1967
Wahlvorschlagnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr

	Steinbrück, Ralf, Diplom-Ingenieur für Stadt- und Regionalplanung, Schöneiche bei Berlin	1975
Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3	DIE LINKE	DIE LINKE
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Herzog, Martha Anne, IT-Projektleiterin, Schöneiche bei Berlin	1983
Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
4	Schöneicher Liste	Schön
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Berlin, Martin Erdmann Fritz, Verwaltungsbeamter, Schöneiche bei Berlin	1983
Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
5	Listenvereinigung Zusammen für Schöneiche – BVB Freie Wähler -Zusammen für Schöneiche – Freie Wähler -Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	ZfS
	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Wohnort	Geburtsjahr
	Sellin, Melanie, Rechtsanwältin, Schöneiche bei Berlin	1980

Maika Eberlein

Wahlleiterin, 24.07.2024

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast: n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Schließzeit der Einwohnermeldestelle im November

Aus technischen Gründen bleibt die Einwohnermeldestelle am Montag, dem **25. November 2024** geschlossen.

Schöneiche bei Berlin, 27.06.2024

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Sommercafé im Kleinen Spreewaldpark

Ehrenamtliche des Schöneicher Naturschutzaktivs betreiben das beliebte Sommercafé. Am jeweils ersten Sonntag der Monate Juli, August und September 2024 öffnet das Café im beliebten Park und Naturspielplatz am Eingang Berliner Straße. Zur Unterhaltung spielt das Schöneicher Duo LOVELY SOUL Lieblingslieder der letzten einhundert Jahre.

Aus dem ehemaligen Kassenhäuschen des alten Freibades heraus werden Kaffee, Tee und selbstgemachte Limonaden verkauft. Ein großes Angebot an Kuchen und Torten, darunter immer auch eine vegane und eine glutenfreie Sorte, wird es unter dem großen Dach geben, der Kuchenverkauf wird auch „zum Mitnehmen“ bei Regen und in mitgebrachten Dosen angeboten.

Alle Kuchen werden von freiwilligen Helfern jeweils frisch zubereitet und dem Naturschutzaktiv gespendet. Der Erlös wird für die Naturschutzarbeit des Vereins verwendet.

Die nächsten Termine lauten: 4. August und 1. September 2024, jeweils 14 – 17 Uhr



Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. 030/649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfaue 5 möglich.

Die Termine 2024 lauten: 13.8., 17.9., 15.10., 12.11.2024

Fahrradcodierung am 5. September vor dem Rathaus

Die Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) führt auch in diesem Jahr in Schöneiche wieder eine Codieraktion für Fahrräder durch, um deren Diebstahlprävention zu unterstützen. Die Codierung wird **am 5. September 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr am Rathaus der Gemeinde Schöneiche, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin**, stattfinden.

Die Codierung von Fahrrädern ist eine effektive Maßnahme, um den Diebstahl von Fahrrädern zu erschweren und deren Rückführung im Falle eines Diebstahls zu erleichtern. Hierbei wird eine individuelle Kennzeichnung mittels Nadelmarkiertechnik auf dem Fahrrad angebracht, die es ermöglicht, das Eigentum im Falle eines Diebstahls zweifelsfrei zu identifizieren. Ein individueller Ziffern-/Buchstabencode wird in den Rahmen geprägt und mit einer Schutzfolie abgedeckt. Dieser Code enthält die verschlüsselte Wohnanschrift des Eigentümers. Hierbei erfolgt **keine** Registrierung oder Datenspeicherung.

Die Codierung erfolgt unkompliziert und dauert nur wenige Minuten pro Fahrrad. Interessierte Fahrradbesitzerinnen und -besitzer werden gebeten, ihren Personalausweis sowie den Eigentumsnachweis für das Fahrrad mitzubringen.

Die Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) lädt alle Fahrradbesitzerinnen und -besitzer herzlich dazu ein, an der Codieraktion teilzunehmen und somit aktiv zur Diebstahlprävention beizutragen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benötigen zusätzlich eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

2.2 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Landtagswahl in Brandenburg sowie für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 22. September 2024

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Landtagswahl in Brandenburg sowie für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 22. September 2024 sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt 150 Wahlhelferinnen / Wahlhelfer, die an dem Wahlsonntag von 7:30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 12 Wahlbezirke, sowie den 6 Briefwahlbezirken tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelferinnen / Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in, sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand sollten nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Alte Lindenschule, Lindenstraße 5 A
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 17 - 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 17 - 19
- 005 Kita „Löwenzahn“, Karl-Marx-Straße 2, 4
- 006 Kapelle Fichtenau, Lübecker Straße 14
- 007 Sportplatz, Babickstraße 8
- 008 Helga-Hahnemann-Haus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 010 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 011 Kita „Pusteblume“, Jägerstraße 20
- 012 Pflegezentrum adviCura, Am Rosengarten 48
- 9010 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9011 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9012 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9013 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9014 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9015 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird für die Landtagswahl und die Wahl des/der Bürgermeisters/in für Beisitzer und Stellvertreter ein Erfrischungsgeld von insgesamt 50,00 € und für Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in 75,00 € gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich bei Frau Ott, Hauptamt, telefonisch: 030/643304-123 oder per E-Mail: Ott@schoeneiche.de oder nutzen Sie unser Formular zur Anmeldung auf unserer Homepage www.schoeneiche.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Maika Eberlein

Wahlleiterin, 01.07.2024

2.3 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,

Dorfau 22A

15566 Schöneiche bei Berlin

www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de



Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote

Über uns:

- wir greifen vorhandene Angebote im Ort auf und vernetzen
- Ort der Begegnung & Gelegenheit zum Austausch
- Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ihre Familien
- Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Kinder und Eltern

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist kostengünstig oder kostenfrei.

2.4 Kinder- und Jugendzentrum Nest: Sommerferien-Programm

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 20.00 Uhr
Sonnabend	14.00 - 20.00 Uhr



Ein spannendes **SOMMERFERIEN-PROGRAMM** erwartet euch:

- 31.07. Rad- & Kanutour
- 02.08. Kinoabend
- 05.-09.08. Ferienfahrt
- 07.08. Wehrwolfabend
- 14.08. Tattoowier-Workshop + Jugendaktionsteam Erkner
- 20.08. Exit Game im Nest
- 28.08. Wasserbombenschlacht

Anmeldungen unter: www.schoeneiche.de/kijuze

2.5 Beratung für Senioren

SENIORENBÜRO - Schöneiche

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet zu jeder Zeit einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.



Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag, rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei. Die ehrenamtliche Seniorenberatung findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat statt. Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern.

Die Termine im zweiten Halbjahr 2024 sind zunächst:

06. und 20. August, 03. und 17. September jeweils von 10 – 12 Uhr.

Die Koordinatorin Heike Preuß ist für Sie da: jeden Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

2.6 Termine der gemeindlichen Gremien 2024, 2. Halbjahr

Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport:	16.09., 18.11.
Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt:	17.09., 19.11.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen:	19.09., 21.11., 23.11.
Unterausschuss kommunale Wohnungen:	bei Bedarf
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)	
Hauptausschuss:	23.09., 25.11.
Gemeindevertretung:	08.10., 23.11., 10.12.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN